

Hinweise zur Abfassung des Projektberichtes

Der Projektbericht hat drei Teile plus Anhang:

1. Durchgeführte Arbeiten

Hier geht es darum, dem Leser zu vermitteln, was man wann und wo gemacht hat. Dieser Teil sollte etwa drei bis vier Seiten umfassen. Er kann entweder tabellarisch als eine Art Chronik der laufenden Ereignisse abgefasst sein oder eine chronologische Darstellung in Prosa sein. Wichtig ist, dass man erkennt, was gemacht wurde, d.h. es sollte auch erwähnt werden mit welchen Methoden man gearbeitet hat, etwa:

12. Oktober: Drei Interviews mit Straßenhändlern in Ntarikon geführt, davon zwei mit MD-Recorder aufgezeichnet. Beobachtung eines der Händler beim Straßenverkauf seiner Waren von ca. 10 bis 12:30 Uhr.

2. Befunde und Ergebnisse

Dies ist der eigentliche Hauptteil, der etwa zwei Drittel bis drei Viertel des gesamten Berichtes ausmachen sollte (ca. 15 bis 18 Seiten). Er soll ausdrücklich auf die in dem vor dem Auslandsaufenthalt abgefassten Projektbescrieb und die dort gestellten Forschungsfragen eingehen. Es lassen sich mehrere unterschiedliche Gliederungen wählen: Man kann die Forschungsfragen einzelnen aufgreifen und dann nacheinander darauf eingehen, was man zu jeder sagen kann. Eine andere Möglichkeit ist, die einzelnen Akteure darzustellen, mit denen man zu tun hatte und dann jeweils zu sagen, wie sie sich zu den Forschungsfragen geäußert haben oder wie sie im Hinblick darauf gehandelt haben. Wichtig ist deutlich zu machen, auf welche Forschungsfragen man mit welchen Mitteln Antworten gefunden hat.

Es ist so oder so darauf zu achten, dass die Darstellung dessen, was man erfahren hat so gut wie möglich von Interpretationen getrennt wird. Dies wird zwar nie vollständig gelingen, aber man sollte sich doch darum bemühen. Verallgemeinerungen, d.h. Ergebnisse, die sich immer wieder bestätigt haben, sollten am Ende dieses Teils explizit ausgewiesen werden. Bei der Darstellung können Klarnamen oder Decknamen verwendet werden. Die Entscheidung hängt unter anderem davon ab, ob man Vertrauliches wiedergibt und ob man das explizite Einverständnis der Menschen hat. Wenn Decknamen verwendet werden, sollte der Bericht in dieser Fassung auch öffentlich gemacht werden können. Wenn Klarnamen verwendet werden, hängt es von der Einschätzung des Autors ab ob der Bericht so weitergegeben werden kann oder nicht. Jedenfalls sollte die Verwendung von Klar- oder Decknamen an geeigneter Stelle (z.B. Fußnote auf der ersten Seite, Vorwort) erwähnt werden.

3. Schlussfolgerungen und Ausblick

Der letzte und abschließende Teil sollte etwa einen Umfang von vier bis fünf Seiten haben. Hier geht es darum, die eigenen Schlussfolgerungen darzulegen und sie ggf. anschließend auf die Literatur, die man gelesen hat, zu beziehen. Dabei kommt es nicht darauf an, Vollständigkeit zu erreichen oder gar vorzutäuschen. Es ist völlig legitim zu sagen, dass man nicht alles bearbeiten konnte oder beantworten kann. Es ist mindestens ebenso interessant auf weitergehende Forschungsfragen hinzuweisen bzw. diese aus der bisherigen Arbeit und ihren Befunden herzuleiten.

Anhang

In den Anhang gehören alle zum Verständnis nicht unmittelbar relevanten Materialien, d.h. Bibliographie, Transscripte von Interviews (meistens nur in Auszügen, sofern nicht bereits im Haupttext zitiert), Dokumente (z.B. Scans von Unterlagen, die man im Feld erhalten hat), ggf. ein Abbildungsverzeichnis. Abbildungen können in den Hauptteil aufgenommen werden. Sie werden nicht auf den Umfang des Berichtes angerechnet.